

II-5300 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

GZ. 11 0502/20-Pr.2/92

1010 WIEN, DEN 25. März 1992
HIMMELPPORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

2254/AB
1992 -03- 26
zu 2258/J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Kfm. Dr. Otto Keimel und Kollegen vom 29. Jänner 1992, Nr. 2258/J, betreffend steuerliche Auswirkungen von Mietzinsregelungen, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3.:

Eine Schätzung des Einnahmenentganges bei der Umsatzsteuer aufgrund gesetzwidriger Wohnungsablösen ist mangels einer entsprechenden Datenbasis leider nicht möglich. Es kann vermutet werden, daß es sich dabei um eine Größenordnung von mehr als 1 Milliarde Schilling handelt.

Die steuerlichen Auswirkungen einer allfälligen Wiedereinführung von Mietzinsobergrenzen für alle Wohnungen sind aus dem dargelegten Grund ebenfalls nicht schätzbar. Die Frage der Auswirkung einer solchen Maßnahme auf das Ablöseunwesen schlechthin betrifft keine in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen fallende Angelegenheit der Vollziehung. Ich ersuche deshalb um Verständnis, daß ich dazu im Hinblick auf § 90 GOG 1975 nicht Stellung nehme.

Zu 4.:

Die Umsatzsteuer aufgrund von Mieteinnahmen betrug im Jahr 1990 brutto, also vor Berücksichtigung von Vorsteuern, rund 3,1 Milliarden Schilling und war damit um rund ein Drittel höher als 1985.

Beilage



BEILAGE

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

1. Welche Rückschlüsse ziehen Sie aus den Ergebnissen der in der Anfragebegründung zitierten Studie des Instituts für Stadtforschung aus steuerlicher Sicht?
2. Welche Auswirkungen auf die Steuereinnahmen haben nach Auffassung des Finanzministeriums derzeit verbotene Ablösezahlungen für Wohnungen, die am Haus und damit auch automatisch an der Steuer vorbei gehen?
3. Welche Auswirkungen erwartet das Finanzministerium aus einer allfälligen Wiedereinführung von Mietzinsobergrenzen für alle Wohnungen?
4. Welche Entwicklung haben die Umsatzsteuereinnahmen aus Vermietung und Verpachtung in den Jahren seit 1985 genommen (falls keine exakten Ziffern vorhanden, nötigenfalls Schätzwert)?